



Methodenbericht

Wanderung von Privathaushalten

Herausgeber Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Datengrundlage	3
2	Methodik der Wanderungstypen	4
3	Grenzen der Analyse zur Wanderung von Privathaushalten (PHH).....	6

Impressum

Herausgeber

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel
Telefon 061 267 87 27
stata@bs.ch | opendata@bs.ch
www.statistik.bs.ch | data.bs.ch

Kontakt

Niklaus Baltisberger (Tel. 061 267 87 34, niklaus.baltisberger@bs.ch)

1 Datengrundlage

Die Datenbasis ermöglicht, das Wanderungsverhalten von Privathaushalten zu analysieren. «Gewanderte» Privathaushalte werden in den folgenden vier Wandertypen ausgewiesen: Umzug, Zuzug, Zusammenzug und Wegzug.

Bei der Analyse der Wanderungen von Privathaushalten (PHH) werden die räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf der aggregierten Ebene eines Haushaltes analysiert. Einen Haushalt bilden alle Personen, die in derselben Wohnung leben.

Die Haushalte werden quartalsweise auf Basis der Bestandsdaten aus dem kantonalen Einwohnerregister gebildet. Dabei werden die Bevölkerungskategorien «ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz» und «nichtständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz» berücksichtigt.

Zur ständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz gehören:

- die in einer baselstädtischen Gemeinde niedergelassenen Schweizer (einschliesslich Personen, die ausserhalb von Basel-Stadt Wochenaufenthalter sind)
- Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens 12 Monate
- Ausländer mit einer nach Kurzaufenthaltsbewilligungen kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten
- Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten

Zur nichtständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz gehören:

- Wochenaufenthalter aus der übrigen Schweiz
- Ausländer mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für weniger als 12 Monate
- Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten

Für die Analyse werden diese Daten mit den Ereignissen Umzug, Zuzug, Wegzug, Geburt und Todesfall aus dem kantonalen Ereignismeldesystem KEMS verknüpft. In der Analyse wird für jede Person nur der neuste Ereigniseintrag im Analysequartal herangezogen. Als Beispiel: Zieht eine Person im Analysequartal zweimal um, so wird nur der zweite Umzug berücksichtigt.

Bei den ausgewiesenen Zahlen zur Wanderung der Privathaushalte nach Jahr handelt es sich um summierte Quartalszahlen. Sie werden für die folgenden vier Wandertypen ausgewiesen: Umzug, Zuzug, Zusammenzug und Wegzug.

Um die Wanderung der Privathaushalte von der Wanderung von Einzelpersonen begrifflich zu unterscheiden, werden die Kategorien wie folgt genannt: Umzug PHH, Zuzug PHH, Zusammenzug PHH und Wegzug PHH.

2 Methodik der Wanderungstypen

Ein Privathaushalt gilt innerhalb des Quartals als «gewandert», wenn jede Person im Haushalt in den drei Monaten dieses Quartals das Ereignis Umzug, Zuzug oder Wegzug aufweist.

Methodik für Umzug PHH, Zuzug PHH oder Zusammenzug PHH

Ein Privathaushalt gilt innerhalb des Analysequartals als «gewandert», wenn jede Person im Haushalt in den drei Monaten dieses Quartals das Ereignis Umzug oder Zuzug aufweist. Der Haushalt gilt ebenfalls als gewandert, wenn im Analysequartal auch noch zusätzlich ein Ereignis Geburt erfasst wurde; siehe Beispiele I. c) und II. b).

Bildung der Haushalte am Ende des Analysequartals

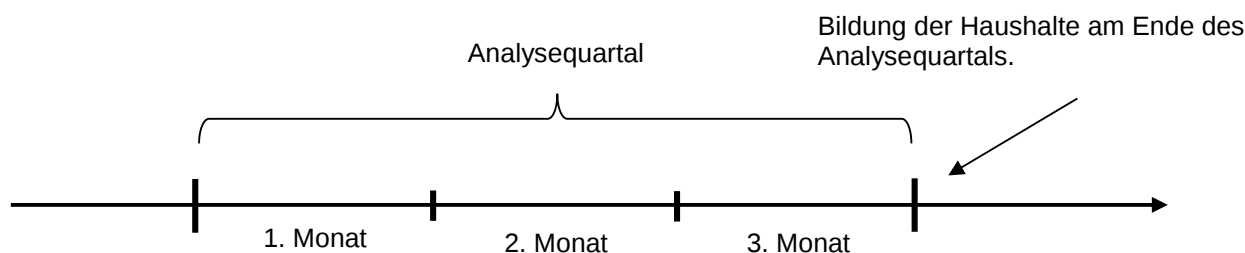


Abb. 2-1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt

Am Ende des Analysequartals werden die Haushalte gebildet. Um als gewandelter Privathaushalt zu gelten, müssen alle Personen des Haushaltes in den drei Monaten des Analysequartals ein Ereignis aufweisen.

- I. **Umzug PHH:** Alle Personen im Privathaushalt sind im Analysequartal aus derselben Wohnung im Kanton Basel-Stadt in eine andere Wohnung im Kanton Basel-Stadt umgezogen.

Beispiele:

- Eine dreiköpfige Familie zieht im Analysequartal aus einer Wohnung in BS in eine andere Wohnung in BS. Alle Mitglieder des Haushaltes haben ein Ereignis Umzug. Der Privathaushalt gilt als umgezogen.
- Eine Person zieht im Analysequartal zu einer anderen Person in BS. Im gleichen Quartal ziehen beide Personen in eine andere Wohnung in BS. Da nur das neuste Ereignis berücksichtigt wird, haben beide Personen das Ereignis Umzug. Der Privathaushalt gilt als umgezogen.
- Eine Frau in BS zieht im Analysequartal in eine andere Wohnung in BS. Im gleichen Quartal wird auch noch ihr Kind geboren. In diesem Privathaushalt hat eine Person das Ereignis Umzug und eine Person das Ereignis Geburt. Der Privathaushalt mit zwei Personen gilt als umgezogen.

- II. **Zuzug PHH:** Alle Personen im Privathaushalt sind im Analysequartal aus derselben Wohnung im Kanton Basel-Stadt zugezogen. Alle Personen hatten zuvor einen Wohnort ausserhalb vom Kanton Basel-Stadt. Der Wohnort vor dem Zuzug muss nicht für alle Personen gleich gewesen sein.

Beispiele:

- Eine Person zieht im Analysequartal aus dem Ausland in eine Wohnung in BS. Die Person hat das Ereignis Zuzug. Der Privathaushalt gilt deshalb als zugezogen.
- Ein Paar zieht im Analysequartal von ausserhalb in dieselbe Wohnung in BS. Zusätzlich kommt im Analysequartal ihr Kind auf die Welt. Im Haushalt haben zwei Personen das Ereignis Zuzug und eine Person das Ereignis Geburt. Der Privathaushalt mit drei Personen gilt als zugezogen.
- Eine Familie zieht im Analysequartal aus BL in eine Wohnung in BS. Alle Mitglieder des Haushaltes haben das Ereignis Zuzug. Der Privathaushalt gilt als zugezogen.
- Zwei Personen ziehen in eine Wohnung in BS. Eine Person zieht aus ZH und die zweite Person aus dem Ausland zu. Alle Mitglieder des Haushaltes haben das Ereignis Zuzug. Der Privathaushalt gilt als zugezogen.

- III. **Zusammenzug PHH:** Die Personen im Privathaushalt sind im Analysequartal in eine Wohnung im Kanton Basel-Stadt zusammengezogen. Vor dem Zusammenzug gab es mindestens zwei unterschiedliche Wohnorte im Kanton Basel-Stadt oder mindestens eine Person ist von ausserhalb des Kantons zugezogen.

Beispiele:

- Zwei Personen ziehen von unterschiedlichen Wohnorten in eine neue Wohnung in BS, dabei zieht eine Person aus der Stadt Zug nach BS und die zweite Person zieht innerhalb des Kantons um. Eine Person des Haushaltes hat das Ereignis Zuzug und die zweite das Ereignis Umzug. Der Privathaushalt gilt als zusammengezogen.
- Zwei Freunde gründen eine Wohngemeinschaft, beide ziehen im Analysequartal aus unterschiedlichen Wohnungen in BS zusammen. Beide Personen haben das Ereignis Umzug und unterschiedliche Wohnorte vor dem Zusammenzug. Der Privathaushalt gilt als zusammengezogen.

Methodik für Wegzug PHH

Alle Personen, die am Ende des Voranalysequartals in derselben Wohnung leben, bilden einen Privathaushalt. Dieser gilt innerhalb des Analysequartals als weggezogen, wenn jede Person im Haushalt am Ende des Analysequartals als neuestes Ereignis einen Wegzug hat und entsprechend nicht mehr im Einwohnerbestand enthalten ist. Ein Haushalt gilt ebenfalls als weggezogen, wenn für ihn im Analysequartal auch noch das Ereignis Tod erfasst wurde (siehe Beispiel I. b). Er gilt als nicht gewandert, wenn es für jede Person im Haushalt ein Ereignis Tod gibt (z. B. wenn in einem Einpersonenhaushalt die dort wohnende Person verstirbt).

Bildung der Haushalte am Ende des Voranalysequartals

Bildung der Haushalte am Ende des Voranalysequartals.

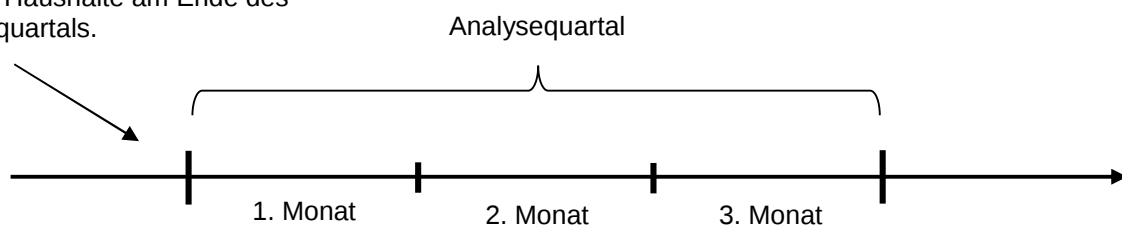


Abb. 2-2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt

Am Ende des Voranalysequartals werden die Haushalte gebildet. Um als weggezogener Privathaushalt zu gelten, müssen alle Personen des Haushaltes in den drei Monaten des Analysequartals ein Ereignis haben.

- IV. **Wegzug PHH:** Alle Personen im Privathaushalt sind im Analysequartal von derselben Wohnung aus dem Kanton Basel-Stadt weggezogen.

Beispiele:

- Drei Personen wohnen am Ende des Voranalysequartals in derselben Wohnung in BS. Am Ende des Analysequartals sind die drei Personen nicht mehr im Bevölkerungsbestand des Kantons Basel-Stadt und alle haben das Ereignis Wegzug. Der Privathaushalt gilt als weggezogen.
- Zwei Personen leben am Ende des Voranalysequartals zusammen in einer Wohnung in BS. Am Ende des Analysequartals sind beide Personen nicht mehr im Bevölkerungsbestand des Kantons Basel-Stadt. Eine Person hat das Ereignis Wegzug, die zweite Person hat das Ereignis Tod. Der Privathaushalt gilt als weggezogen.

3 Grenzen der Analyse zur Wanderung von Privathaushalten (PHH)

Vergleiche zwischen der Wanderung von Privathaushalten und der Wanderung von Einzelpersonen sind nur beschränkt sinnvoll. Die neue Datenbasis ermöglicht keine Rückschlüsse auf die Wanderungsmotive.

- Aufgrund unterschiedlicher Methodik sind quantitative Vergleiche zwischen der Wanderung von PHH und der Wanderung von Einzelpersonen nur beschränkt sinnvoll.
- Bei einer Auflösung eines Haushaltes werden die Personen in der Analyse von PHH berücksichtigt und unterschiedlichen Wanderungstypen zugewiesen (siehe Beispiele a und b).

Beispiele:

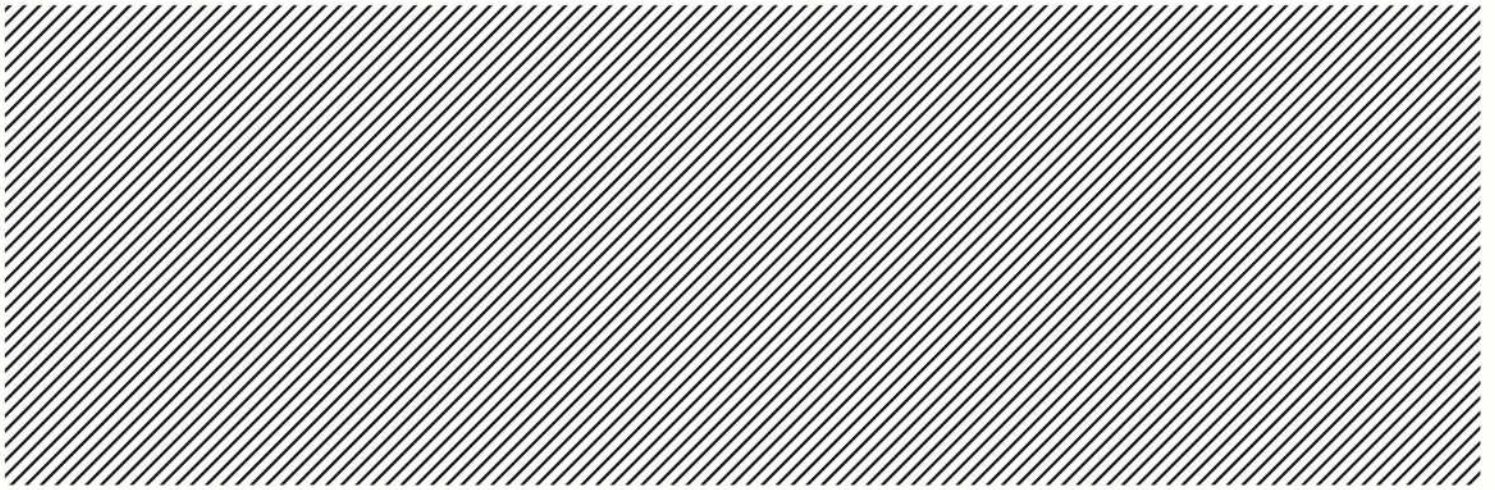
- a) Eine dreiköpfige Wohngemeinschaft in BS löst sich im Analysequartal auf. Eine Person zieht mit weiteren Personen von mindestens zwei unterschiedlichen Wohnungen in eine andere Wohnung in BS. Die zwei anderen Personen aus der Wohngemeinschaft ziehen zusammen in eine andere Wohnung in BS. In der Analyse wird diese Auflösung als ein Zusammenzug und ein Umzug erfasst.
- b) Eine fünfköpfige Wohngemeinschaft in BS löst sich im Analysequartal auf, dabei ziehen drei Personen in BS um, zwei ziehen aus BS weg. Wenn die drei Personen in BS am Ende des Analysequartals zusammenleben, gilt der Dreipersonenhaushalt als umgezogen. Die zwei Personen mit dem Ereignis Wegzug gelten nicht als weggezogener Haushalt, da beim Wegzug die Einteilung der Haushalte aus dem Voranalysequartal massgebend ist.

- Die Haushalte in den nachfolgenden Beispielen c, d und e werden in der Wanderungsanalyse von PHH nicht berücksichtigt, bei der Wanderung von Einzelpersonen dagegen schon.

Beispiele:

- c) Eine Person zieht im Analysequartal zu einer in BS lebenden Person. Da es nur für eine Person des Zweipersonenhaushaltes ein Wanderungsereignis gibt, gilt der Privathaushalt als nicht gewandert.
- d) Innerhalb BS ziehen im Analysequartal zwei Personen zu einer dritten Person. Da am Ende des Analysequartals drei Personen im Haushalt zusammenleben, aber nur zwei Personen das Ereignis Umzug haben, gilt der Privathaushalt als nicht gewandert.
- e) Eine Person zieht im Analysequartal in ein Altersheim. Da diese Person am Ende des Analysequartals nicht mehr in einem Privathaushalt lebt, wird dies bei der Analyse nicht berücksichtigt.

- Weder die Daten zur Wanderung von Einzelpersonen noch die haushaltsbezogene Datenbasis ermöglichen Rückschlüsse auf die Wanderungsmotive und den sozioökonomischen Status.



Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel

Telefon: 061 267 87 27
E-Mail: stata@bs.ch

Besuchen Sie uns unter www.statistik.bs.ch und data.bs.ch